

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 67 - 2024

6. Kreistagssitzung: am 28.11.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Einzahlung in die Kapitalrücklage der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH durch den Landkreis Hildburghausen in Höhe von 620.000 € im Haushaltsjahr 2024 zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

Rechtsgrundlage: GmbHG

Begründung: Durch den Landkreis Hildburghausen wurde mit Schriftsatz vom 22.08.2024 beim TMASGFF die Übernahme der Transaktionskosten für die Übernahme der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH und der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH beantragt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.10.2024 in Form des Änderungsbescheids vom 29.10.2024 bewilligte das TMASGFF eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 2.372.284,81 €, die als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung gewährt wurde.

Durch den Landkreis Hildburghausen wurde bezüglich der vorgenannten Zuwendungsbescheide der Rechtsmittelverzicht erklärt und zum heutigen Tag ein Mittelabruf in Höhe von 2.060.584,81 € vorgenommen. Die Auszahlung der abgerufenen Mittel an den Landkreis erfolgte am 06.11.2024.

Bestandteil der durch das TMASGFF gewährten Zuwendung und bereits abgerufenen Mittel war unter anderem der gemäß dem Insolvenzplan Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH zu leistende Planbeitrag.

Die Bestätigung des Insolvenzplans im Verfahren Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH ist rechtskräftig. Das Insolvenzverfahren wurde durch Beschluss des Insolvenzgerichts zum 01.11.2024, 0:00 Uhr aufgehoben.

Gemäß dem Insolvenzplan und der am 21.08.2024 geschlossenen Investorenvereinbarung muss der Investor aus der Stichtagsliquidität der Gesellschaft, d.h. der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, den Planbeitrag auf das Treuhandkonto des Sachwalters innerhalb von zwei Monaten nach Rechtskraft der Bestätigung des Insolvenzplans leisten.

In Erfüllung des Zuwendungszwecks und zur Leistung des Planbeitrags sind von der gewährten Zuwendung des TMASGFF 620.000 € in die Kapitalrücklage der Henneberg-Betriebsgesellschaft mbH durch den Landkreis Hildburghausen einzuzahlen.

Haushaltsrechtliche Darstellung

In Anwendung des Haushaltsvermerkes Ziffer 2.1. des Haushaltsplanes 2024 [Seite 533 des Haushaltsplanes im pdf-Format] können die Mehreinnahmen aus den Fördermitteln des Landes zweckgebunden für die Leistung der Ausgabe bereitgestellt werden. Dort heißt es (auszugsweise), dass während des Haushaltsjahres eingehende Zuweisungen im Vermögenshaushalt bei den zuständigen Haushaltsstellen zur Ausgabe in gleicher Höhe berechtigen.

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024

Hildburghausen, den 22.11.2024



Sven Gregor
Landrat